

ALLGEMEINE VERKAUFS - UND LIEFERBEDINGUNGEN - INLAND

1 Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten die nachstehenden Bedingungen. Hiervon abweichende Bestimmungen – insbesondere in formularmäßigen Einkaufsbedingungen – sind für uns nur dann bindend, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen.

2 Unsere Angebote sind freibleibend, eingehende Aufträge werden für uns erst durch unsere schriftliche oder vorgedruckte Bestätigung verbindlich, gleiches gilt für mündliche Abreden und Erklärungen jeder Art. Unsere Preise verstehen sich – soweit nicht anders angegeben – ausschließlich Umsatzsteuer.

3 Lieferfristen sind für uns nur verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich bestätigt wurden. Höhere Gewalt sowie Arbeiter-, Energie- oder Rohstoffmangel, behördliche Verfügungen, Auswirkungen von Arbeitskämpfen, Verkehrsstörungen, Betriebsstörungen oder ähnliche Lieferhindernisse lassen unsere Lieferpflichten ruhen und berechtigen uns, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Das gleiche gilt, wenn Unterlieferanten uns nicht oder nicht ordnungsgemäß beliefern. Wird ein vereinbarter Liefertermin von uns überschritten, so hat der Käufer uns eine Nachfrist von mindestens 3 Wochen zu setzen. Nach deren fruchtlosem Ablauf ist er berechtigt, vom Vertrage zurückzutreten, wenn die Nichteinhaltung der Nachfrist von uns zu vertreten ist. Im Falle leichter Fahrlässigkeit werden unmittelbare Verzugschäden nur bis zu einer Höhe von 0,5% des Kaufpreises der in Verzug befindlichen Lieferung ersetzt; der Ersatz mittelbarer Schäden ist ausgeschlossen.

4 Wir bewirken Versand und Verpackung nach bestem Ermessen, haften aber nicht für billigste Verfrachtung. Als Nachweis einwandfreier Verpackung genügt die unbeanstandete Abnahme der Ware durch den Spediteur oder Frachtführer. Unsere Sendungen reisen grundsätzlich auf Kosten des Käufers und stets auf seine Gefahr, auch dann, wenn Frankopreise vereinbart sind. Sofern vom Besteller keine besonderen Anweisungen erteilt werden, sind wir berechtigt, in dessen Auftrag die Transport-Versicherung zu decken. Ist Rückgabe der Verpackung vereinbart, so haftet der Käufer auch für Zufall. Bei etwaigen Transportschäden hat der Käufer unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme zu veranlassen, da sonst die Haftung des Transportunternehmens erlischt.

5 Für die Berechnung sind allein die vom liefernden Werk oder Lager bei Abgang ermittelten Mengen, Gewichts- oder Stückzahlen maßgebend.

6 Wir behalten uns vor, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen, wenn Umstände eintreten oder bekannt werden, durch die unsere Forderungen gefährdet erscheinen. Kommt der Käufer einer solchen Aufforderung nicht innerhalb einer Woche nach, so können wir vom Vertrag zurücktreten.

7 Die verkaufte Ware bleibt bis zur Zahlung sämtlicher Forderungen aus den Geschäftsbeziehungen mit uns unser Eigentum. Wird die Ware von dem Käufer be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigen-

tumsvorbehalt auch auf die neue Sache. Bei einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit fremden Sachen erwerben wir Miteigentum an der hergestellten neuen Sache, und zwar zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Wertes unserer Ware zu dem der anderen benutzten Sache zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung entspricht.

Der Käufer ist berechtigt, die im Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im Rahmen eines geordneten Geschäftsbetriebes weiterzuveräußern. Bei Nichtbarzahlung hat der Käufer mit seinen Kunden einen Eigentumsvorbehalt entsprechend diesen Bedingungen zu vereinbaren. Der Käufer tritt ferner bereits jetzt seine Forderungen aus der Weitergabe dieser Ware sowie die Rechte aus dem von ihm vereinbarten Eigentumsvorbehalt an uns ab. Er ist auf unser Verlangen verpflichtet, den Erwerbern die Abtretung bekannt zu geben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen die Erwerber erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen.

Kommt der Käufer seinen Verpflichtungen uns gegenüber nicht pünktlich nach, so haben wir jederzeit – unbeschadet unserer sonstigen Rechte – das Recht, die Herausgabe der Vorbehaltsware an uns zu fordern und/oder die an uns abgetretenen Rechte direkt geltend zu machen.

Übersteigt der Wert der an uns gegebenen Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20%, sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe verpflichtet.

8 Beanstandungen jeder Art müssen uns unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Ware (bei versteckten Mängeln innerhalb 10 Tagen nach Entdeckung) schriftlich zugehen. Ist die Beschaffenheit der Ware zu Recht beanstandet, so werden wir sie nach unserer Wahl entweder umtauschen oder gegen die Erstattung des Kaufpreises zurücknehmen. Fehlmengen werden, wenn möglich, nachgeliefert, anderenfalls erteilen wir eine Gutschrift. Weitergehende Ansprüche jeder Art, insbesondere solche auf Ersatz für Sach- und Vermögensschäden des Käufers oder seiner Kunden wegen Verletzung einer vertraglichen oder vorvertraglichen Pflicht oder einer unerlaubten Handlung sind ausgeschlossen, sofern der Schaden von uns nicht vorsätzlich verursacht worden ist.

9 Unsere Beratung beruht auf langjähriger Erfahrung. Sie ist jedoch unverbindlich und befreit den Kunden nicht davon, unsere Lieferprodukte auf ihre Eignung für seine Zwecke selbst zu überprüfen.

10 Erfüllungsort ist Höhr-Grenzhausen, Gerichtsstand Sitz der Gesellschaft, HRB 2723 Amtsgericht Montabaur.

11 Die Vertragsbeziehungen sind nach deutschem Recht gültig.

Preise

Alle Preise rein netto, ausschl. Verpackung, ab Lager, zuzüglich Mehrwertsteuer. Der Rechnungsbetrag erhöht sich um die Frachtkosten, mit denen wir in Vorlage treten.

S = Mehrwertschlüssel:

1 = voller Steuersatz

2 = ermäßigter Steuersatz

Zahlungsbedingungen

Innerhalb 8 Tagen (bei Brennöfen 10 Tagen) nach Rechnungsdatum abzüglich 2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto. Rechnungen unter € 30,00 Netto-Warenwert sind zahlbar sofort ohne Abzug. Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Bei verspäteter Zahlung stehen uns – ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf – Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem Diskontsatz der EZB zu. Bei Zahlungsverzug sind alle offen stehenden (auch die noch nicht fälligen) Forderungen ohne jeden Abzug sofort zahlbar.

Brennöfen

Lieferung frei Haus bzw. frei Grenze oder FOB Flug-/Seehafen Deutschland incl. Inlandsverpackung und Versicherung.

Lieferzeit

In der Regel kurzfristig ab Lager Höhr-Grenzhausen.

Auftragsbestätigung

Wegen der kurzfristigen Abwicklung der Aufträge erfolgt die Bestätigung normalerweise mit der Rechnung.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, bleibt die Wirkung der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt die gesetzliche Regelung.

Thomas Wolbring GmbH

Keramikbedarf - Maschinen,
Brenn- und Industrieöfen

Rudolf-Diesel-Str. 13
56203 Höhr-Grenzhausen

Telefon: 0 26 24 - 21 96

Telefax: 0 26 24 - 68 24

E-mail: info@wolbring-keramikbedarf.de

Internet: www.wolbring-keramikbedarf.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 17.00 Uhr

Sa.* 9.00 - 12.00 Uhr

* außer Ostersonntag und den Samstagen der Monate Juli und August

Im gleichen Haus finden Sie auch unsere Partnerfirma:

Hans Wolbring GmbH
Keramische Farben

Rudolf-Diesel-Str. 15
56203 Höhr-Grenzhausen

Telefon: 0 26 24 / 20 30

Telefax: 0 26 24 / 66 40

E-mail: hans-wolbring@keramikbedarf.de
Internet: www.keramikbedarf.de

Das Angebot der Firma Hans Wolbring komplettiert unser Angebot um den Bereich der Massen, Rohstoffe, Glasuren, Farbkörper, Edelmetall-Präparate und Dekorfarben. Somit finden Sie alles im Bereich Keramikbedarf in einem Haus!